

Samstag den 23. April 1870.

(140—1)

Nr. 2672.

Rundmachung.

Nachdem die vom Martin Struppi angeordnete Studentenstiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 30 fl. 44 kr. ö. W. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Wiederverleihung derselben der Conkurs bis

zum 15. Mai 1870

eröffnet.

Auf den Genuß dieser Stiftung, bei welcher das Präsentationsrecht dem Stadtvorstande und das Ernennungsrecht dem Pfarrdechanten in Krainburg zufließt, haben zuerst Verwandte, dann aber Schüler aus Krainburg von der ersten bis zur vierten Gymnasialclasse den Anspruch.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche innerhalb des Kompetenz-Termines im Wege ihrer vorgesetzten Studiendirection hierorts einzubringen.

Laibach, am 12. April 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(137—2)

Nr. 1283.

Rundmachung.

Am 30. April 1870, Vormittags 10 Uhr, findet die

29. Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen

im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 20. April 1870.

Vom krain. Landesauschusse.

(129—3)

Nr. 593.

Conkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der neusystemisirten Stelle des Gefangenwachtinspektors für jede der k. k. Männer-Strafanstalten in Laibach und in Graz (Carlau) mit dem Range der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung und eines Jahresdeputates von 3 Klafter harten und 1 Klafter weichen 36" Scheiterholzes, dann 12 Pfund gezogenen Unschlittkerzen und einem Uniformirungspauschale jährlicher 40 fl. wird der Conkurs

bis zum 15. Mai l. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Befähigung und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landes Sprachen und ihrer bisherigen Dienstleistung, bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Graz, am 12. April 1870.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(136—3)

Nr. 317.

Conkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 8. Mai 1870

bei dem gefertigten k. k. Landesgerichtspräsidium im vorschristmäßigen Wege zu überreichen, und darin ihre Eignung für den angesuchten Dienstposten und insbesondere auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Auf geeignete disponible Kanzlisten wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Laibach, am 19. April 1870.

Vom k. k. Landesgerichtspräsidium.

(139—3)

Nr. 323.

Conkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz in Innerkrain ist eine Dienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung, im Falle der graduellen Vorrückung aber mit dem Gehalte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe nebst dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristmäßigen Wege bis

8. Mai 1870

bei dem unterzeichneten k. k. Landesgerichtspräsidium zu überreichen, und darin ihre Eignung für den angesuchten Dienstposten, insbesondere auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift und einige Befähigung zu schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen, sowie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Feistritz verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 20. April 1870.

k. k. Landesgerichtspräsidium.

(138—3)

Nr. 327.

Conkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg ist eine Dienerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe nebst dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristmäßigen Wege

bis 8. Mai 1870

bei dem unterzeichneten k. k. Landesgerichtspräsidium zu überreichen, und darin ihre Eignung für den angesuchten Dienstposten, insbesondere aber auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift und einige Befähigung zu schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen, sowie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 20. April 1870.

k. k. Landesgerichtspräsidium.

(130—3)

Nr. 2832.

Vorladung.

Leopold Bukovitz in Karlstadt geboren, 33 Jahre alt, katholisch, ledig, zuletzt Diurnist in Adelsberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in einer Verhandlung über eine Gefällsübertretung

binnen neunzig Tagen,

vom Tage der Rundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Direction Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, im Grunde der von Amtswegen erhobenen Umstände den Gesetzen gemäß erkannt wird.

Laibach, am 6. April 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(141—1)

Nr. 3868.

Rundmachung.

Zufolge einer zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem k. ungarischen Handelsministerium getroffenen Vereinbarung haben im Postanweisungsgeschäfte vom 1. Mai 1870 angefangen folgende Veränderungen einzutreten.

1. Vom bezeichneten Tage an können Geldbeträge bis einschließlich Hundert (100) Gulden an allen Orten des Inlandes, wo sich kaiserlich-königliche oder königlich-ungarische Postanstalten befinden, zur Zahlung nach allen andern oben

bezeichneten Postorten, und zwar sowohl im gewöhnlichen, als auch, wo sich Telegraphen-Stationen befinden, im telegraphischen Wege angewiesen werden.

2. Beträge von mehr als 100 bis 1000 fl. können nur bei den und an die hiezu eigens ermächtigten Postcassen, Beträge von mehr als 1000 fl. bis 5000 fl. von diesen Postcassen nur nach Wien und Pest angewiesen werden.

Die Anweisung im telegraphischen Wege bleibt auf Beträge bis 500 fl. beschränkt.

3. Die Gebühren werden ermäßigt, und es sind vom 1. Mai l. J. ab für gewöhnliche Anweisungen, und zwar für Beträge:

bis einschließlich	10 fl.	5 Kr.
von mehr als	10 fl. bis 50 fl.	10 Kr.
"	50 " "	15 "
"	100 " "	30 "
"	500 " "	60 "
"	1000 " "	90 "
"	2000 " "	1 fl. 20 "
"	3000 " "	1 " 50 "
"	4000 " "	1 " 80 "

ohne Unterschied der Entfernung zu bezahlen.

Diese Gebühr ist von dem Aufgeber zu entrichten, und zwar für Beträge bis 10 fl. durch die mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehenen Anweisungs-Blanquette, bei höheren Beträgen theils durch die gestempelten Blanquette, theils durch die Ergänzungs-Briefmarken, welche auf der durch Vordruck ersichtlich gemachten Stelle der Anweisung aufzukleben sind.

Zu diesem Behufe werden statt der bisherigen neue Postanweisungs-Blanquette ausgegeben, welche mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehen, und um diesen Betrag bei allen Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu beziehen sind.

Postanweisungs-Blanquette, welche vor ihrer Aufgabe durch ein Versehen oder zufällig unbrauchbar geworden sind, können gegen Erlag des Betrages von 1 Neukreuzer in derselben Weise umgetauscht werden, wie es bei verdorbenen Briefcouverten der Fall ist.

4. Bei telegraphischen Geldanweisungen sind die Anweisungsgebühren in der obigen Weise, die für die Uebertragung des Telegramms zur Telegraphenstation, für die telegraphische Beförderung und für die Expressbestellung festgesetzten besonderen Gebühren aber, wie bisher, bar zu entrichten.

Triest, den 19. April 1870.

k. k. Postdirection.

(135—2)

Nr. 419.

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1870.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1870 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 19. April 1870.

Fürstbischöfliches Ordinariat.